

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 1

Artikel: Schützenhalter "Bloque Navette" (System J. Lafôret)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schützenhalter „Bloque Navette“ (System J. Laforêt).

Zweck dieser Zeilen ist, die Aufmerksamkeit auf nachstehend beschriebene, neueste Erfindung auf dem Gebiete der mechanischen Weberei zu lenken, den **Schützenhalter „Bloque Navette“ (System J. Laforêt)**. Dieser, an jeder Lade jeden Webstuhlsystems leicht anbringbare Apparat, welcher in allen Textilländern (Frankreich, Deutschland, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, England, Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen, Russland, U.-S. A., Kanada, Britisch Indien und Japan) patentiert ist, bildet eine wesentliche Verbesserung in der mechanischen Weberei. Bei den mit dem „Bloque Navette“ versehenen Webstühlen wird der Schützen automatisch festgehalten, welches auch die Schnelligkeit des Stuhles sei. Die Kastenzungenfedern fallen weg, und da der Schützen seine Bewegung tadellos ausführt, ist jeder Anprall und jedes Zurückweichen unmöglich. Infolge dessen kann die Geschwindigkeit des Stuhles, je nach seiner Art, seiner Breite und dem herzustellenden Gewebe bis auf 250 Touren in der Minute gesteigert werden. Der Schlag erfolgt mit einer absoluten Regelmässigkeit;

jede Unbestimmtheit oder Härte im Abwerfen des Schützen ist ausgeschlossen.

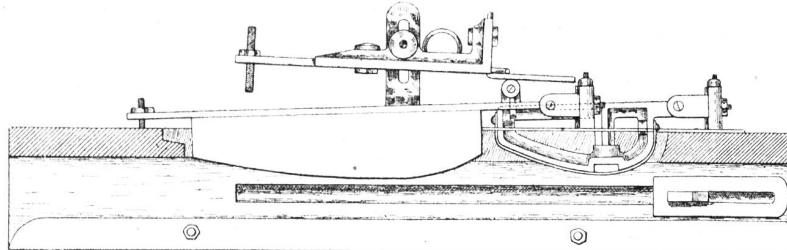
Der „Bloque Navette“ arbeitet vorzüglich bei Stühlen mit konstant normaler Schnelligkeit; geradezu unentbehrlich aber ist der Apparat für Stühle, bei denen die Tourenzahl öfters gewechselt wird, d. h. abwechselnd zwischen 100—200 Touren in der Minute beträgt. An jedem Stuhle leicht anbringbar — der Apparat kann in weniger als zwei Stunden durch das eigene Personal montiert werden — leistet der Schützenhalter dieselben guten Dienste für alle Arten der Weberei, ebenso für alle herzustellenden Gewebearten, als Unis, Armüres und Façonnés, in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen etc.

Eine spezielle Anordnung des Apparates existiert für mehrschifflige Stühle.

Die durch den „Bloque Navette“ erzielten **Resultate** sind folgende:

Er verhindert das Krausigwerden des Stoffes. Der Schussfaden ist immer vollständig angestreckt, da dem Schützen ein Zurückweichen unmöglich wird. Und da derselbe auch nicht mehr so stark gegen das Ende des Schützenkastens geworfen wird, so strupfen die Spühlchen mit Seide oder Baumwolle auch weniger ab. Die häufigste Ursache von Störungen beim Weben verschwindet, und infolge dessen wird ein Webermeister im stande sein, eine wesentlich grössere Zahl von Webstühlen zu beaufsichtigen, als dies bisher der Fall war.

Beizufügen ist noch, dass die Webervögel (Picker), da sie im Kasten nicht mehr zerschlagen werden, von grösserer Dauer



„Bloque Navette“ am Webstuhl angebracht.

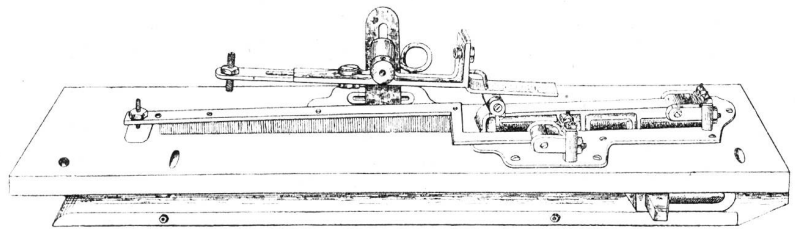
sind, was auch bei den leicht regulierbaren Kastenzungen der Fall ist.

Fasst man alle diese Vorteile zusammen, so ergibt sich, dass bei Anwendung des beschriebenen Apparates nicht nur eine bedeutend bessere Ware erzielt wird, sondern dass sich auch die Kosten für den Unterhalt der Webstühle ganz bedeutend reduzieren. Die Produktion wird gesteigert, indem die Geschwindigkeit der Stühle erhöht, der aus öfteren Störungen entstehende Zeitverlust dagegen auf ein Minimum beschränkt wird.

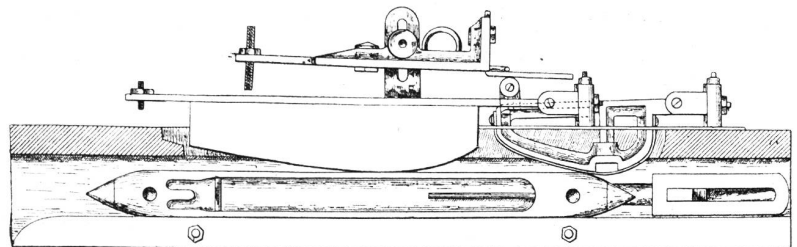
Die beistehenden Figuren zeigen, wie der Apparat am Stuhle angebracht ist und in welcher Weise der Schützen im Kasten denselben betätigt.

Bei Stühlen, welche mit dem „Bloque Navette“ versehen sind, ist Folgendes zu empfehlen:

Der Stecherzungenfühler darf nicht zu



Apparat am Webstuhl angebracht, in der Seitenansicht.



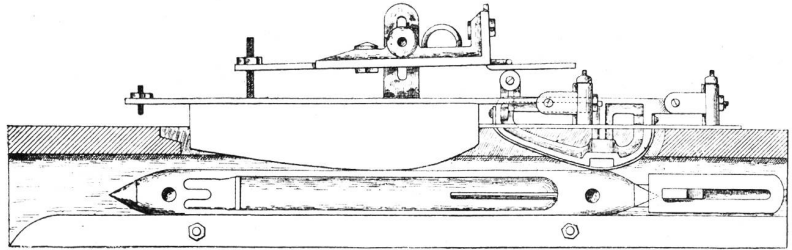
„Bloque Navette“ in richtigem Contact mit dem Schützen.

stark aufliegen, er soll gerade so reguliert werden, dass die Stecherzunge im Falle eines Abschlagens nicht versagt (aufspringt). Ebenso muss die Rückzugsfeder möglichst schwach sein; der Rückschlag der Peitsche und des Vogels bei dessen Ankunft im Schützenkasten soll 1 cm nicht übersteigen. Der Schlag darf gleichfalls nicht zu stark sein. Bei schnellerem Gang des Stuhles soll man den Schlag früher beginnen lassen. Ist der Schlag zu schwach, so überzeugt man sich, ob der Fehler nicht beim Schützenhalter liegt, indem man event. die Regulierschraube mehr oder weniger einschraubt.

Bei lose werdendem Einschlag (rebouclage), oder wenn die Spühlchen abstrupfen, lässt man die Feder der Stecherzungen etwas stärker wirken, ebenso die Feder hinter dem beweglichen Teil, welche auf die kleine Zunge einwirkt, und reguliert den Schlag so, dass der Schützen gerade bis ans Ende des Schützenkastens gelangt.

Zu weiterer Auskunft sind gerne bereit die Generalvertreter von J. Laforêt — Oberholzer & Busch, Schoffelgasse 1, Zürich — wo auch Musterapparate eingesehen werden können.

Eine Beschreibung diverser vereinfachter Apparate wird in nächster Nummer folgen.



„Bloque Navette“, den eingelaufenen Schützen festhaltend.

Der italienisch-schweizer. Handelsvertrag

ist von der italienischen Kammer am 16. Dezember mit 204 gegen 30 Stimmen und vom Senat des Königreiches am 21. Dezember mit 70 gegen 15 Stimmen genehmigt worden. Die Diskussion förderte wenig neue Gesichtspunkte zu Tage. Die italienische Regierung trat energisch für den Vertrag ein; die Opposition setzte sich namentlich aus den Vertretern des Weinbaus und der Seidenweberei zusammen.

Den Comaskern wurde vom Ministertische aus bedeutet, dass sie allein bei Abschluss der Verträge des Jahres 1892 zu keinerlei Konzessionen angehalten wurden und zwölf Jahre hindurch einen ungerechtfertigt hohen Zollschatz genossen hätten; es sei bedauerlich, dass die neuen Tarife zu einer Zeit allgemeinen Niederganges in der Seidenweberei beschlossen werden mussten, doch werde der geschäftliche Aufschwung nicht auf sich warten lassen und die zu gründende Webschule in Como werde dabei der Industrie die grössten Dienste leisten. Leider sei es nicht gelungen, von Frankreich die Anwendung des Minimaltarifs für Seidengewebe italienischen Ursprungs zu erwirken*), doch sei ein gemeinsames Vorgehen Italiens, der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands in Aussicht genommen, nach welchem diese vier Staaten annähernd gleiche, mässige Seidenzölle erheben würden; die vier Länder würden überdies gemeinsam die Herabsetzung der Zölle auf Seidenwaren in den andern Staaten zu erlangen suchen. Die schweizerischen Unterhändler hätten diesen Vorschlag, der von Como ausgegangen sei, günstig aufgenommen und er werde zur Zeit von den Regierungen der anderen Staaten einer wohlwollenden Prüfung unterzogen.

Da das italienische Ministerium sich über ein solches, gewiss bedeutungsvolles Vorgehen nicht näher ausgesprochen hat und auch die Botschaft des Bundesrates über diesen Plan nichts erwähnt, so scheint die Verwirklichung einer derartigen Zollunion noch in der Ferne zu liegen.

*) Seidengewebe italienischer Herkunft zahlen bei ihrer Einfuhr nach Frankreich einen Zoll von 600 Fr. per 100 kg.

Die Aussagen und Zusicherungen der Regierung haben bei einem Teil der italienischen Seidenweberei wenig Eindruck gemacht, denn unmittelbar vor der Abstimmung in der Kammer haben die Comasker Handelskammer und die „Associazione dei fabbricanti di seterie“ an Minister und Deputierte einen leidenschaftlichen Protest gegen die angebliche Opferung der italienischen Seidenindustrie gerichtet.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Handelsvertrag mit Italien vom 22. November v. J. sagt in Bezug auf die Seidenweberei, dass unsere Ausfuhr nach Italien bei den hohen Zöllen und der grossen Entwicklung der italienischen Seidenweberei, sich nicht entfalten konnte; im neuen Vertrag seien nun bedeutende Zugeständnisse erlangt worden, von denen man hoffen dürfe, dass sie dem Export einigen Impuls verleihen werden, wenn man sich auch nicht verhehlen könne, dass die vereinbarten Ansätze, im Verhältnis zum Arbeitswert der Seidenweberei, immer noch zu hoch sind (zirka 10 Prozent). In Anbetracht der grossen Vorteile der italienischen Industrie mit Bezug auf den Rohstoff und die billigen Arbeitslöhne wird es äusserst schwierig sein, in Italien mehr Fuss zu fassen.

Der Nationalrat hat am 20. Dezember mit 127 gegen 9 Stimmen den neuen Vertrag angenommen und der Ständerat hat denselben sogar einstimmig gutgeheissen. Weder aus der Berichterstattung des Unterhändlers, Hrn. Nationalrat A. Frey, noch aus der Diskussion haben sich neue Anhaltspunkte zur Beurteilung der Seidenpositionen ergeben.

Im Anschluss an die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlichte Zusammenstellung¹⁾ des

¹⁾ In dieser Zusammenstellung ist ein Druckfehler zu berichtigen: Seidene Decken mit baumwollener Kette (aus Pettenuzzo) zahlen per Kg. nicht 5 Franken, sondern 50 Rappen schweizerischen Eingangsoll.